99015013012000

Beiblatt zum Schwerbehindertenausweis mit oder ohne Wertmarke beantragen

Heruntergeladen am 26.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/366481321/L100040

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99015013012000
Leistungsbezeichnung I	Beiblatt zum Schwerbehindertenausweis mit oder ohne Wertmarke beantragen
Leistungsbezeichnung II	Beiblatt zum Schwerbehindertenausweis mit oder ohne Wertmarke beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Sozialleistungen, unentgeltliche Beförderung, Merkzeichen, Versorgungsamt, Eigenbeteiligung, Wertmarke, Schwerbehinderung, Beiblatt, Kfz-Steuer Ermäßigung, Schwerbehindertenausweis
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Menschen mit Behinderung (015)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Ausweise (1070100), Behinderung (1130300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	23.02.2022
Fachlich freigegen durch	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/schwbawv/__3a.html https://www.gesetze-im-internet.de/kraftstg/__3a.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/__228.html
Teaser	Wenn Sie schwerbehindert sind, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen kostenlos den Personennahverkehr nutzen oder eine Kraftfahrzeugsteuerermäßigung erhalten.
Volltext	Menschen mit Schwerbehinderung können bestimmte Leistungen und Nachteilsausgleiche erhalten. Wenn Sie etwa einen zweifarbigen Schwerbehindertenausweis haben, auf dem bestimmte Merkzeichen angegeben sind, können Sie mit Hilfe dieses Antrags ein Beiblatt und eine Wertmarke beantragen. Sie können damit folgende Leistungen in Anspruch nehmen: • die unentgeltliche Beförderung im Personennahverkehr oder • eine Ermäßigung der Kraftfahrzeugsteuer Damit Sie die unentgeltliche Beförderung im Personennahverkehr nutzen können, müssen Sie eine Wertmarke für ein halbes oder ein ganzes Jahr gegen

Modul	Sachverhalt
	Zahlung einer Eigenbeteiligung erwerben. Sie müssen die Eigenbeteiligung nicht zahlen, wenn bestimmte Merkzeichen vorliegen oder Sie bestimmte soziale Leistungen beziehen. Wahlweise können Sie stattdessen ein Beiblatt ohne Wertmarke beantragen, um eine Ermäßigung der Kfz-Steuer zu erhalten. Personen mit bestimmten Merkzeichen können mit dem Beiblatt mit Wertmarke sowohl die Ermäßigung der Kfz-Steuer als auch die unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Nahverkehr in Anspruch nehmen. Wenn Ihr Beiblatt beschädigt ist oder Sie es verloren haben, können Sie ein Ersatzdokument beantragen. Beiblatt und Wertmarke beantragen Sie formlos bei dem örtlich zuständigen Versorgungsamt.
Erforderliche Unterlagen	• gültiger zweifarbiger Schwerbehindertenausweis inklusive bestimmter Merkzeichen • gegebenenfalls Nachweise zum Leistungsbezug bestimmter Sozialleistungen für die Kostenbefreiung von der Eigenbeteiligung an der Wertmarke
Voraussetzungen	• Sie haben einen festgestellten Grad der Behinderung von mindestens 50. • Sie besitzen einen gültigen zweifarbigen Schwerbehindertenausweis. • Auf Ihrem Schwerbehindertenausweis ist mindestens eins der folgenden Merkzeichen eingetragen: G aG B H Bl Gl TBl
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an Die Kosten gelten für die Ausstellung des Beiblatts. Gebühr: 46€ Die Kosten gelten für die Ausstellung einer Wertmarke, wenn Ihnen wenigstens eines der Merkzeichen Bl oder H zuerkannt wurde oder wenn Sie als schwerbehinderter Mensch bestimmte Sozialleistungen beziehen. Gebühr: 91€ Die Kosten gelten für die Ausstellung einer Wertmarke

Modul	Sachverhalt
	für ein ganzes Jahr, wenn Ihnen nicht wenigstens eines der Merkzeichen Bl oder H zuerkannt wurde.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	• Bei Beiblatt mit entgeltlicher Wertmarke oder ohne Wertmarke: wenige Tage • Bei Beiblatt mit unentgeltlicher Wertmarke: ungefähr 2 Wochen • Bei einer Ablehnung kann die Bearbeitungsdauer abweichen.
Frist	
weiterführende Informationen	https://www.schwerbehindertenausweis.de/allgemein/haeufig-gestellte-fragen-faq/fragen-und-antworten-zum-beiblatt-mit-wertmarke https://www.schwerbehindertenausweis.de/ https://www.schwerbehindertenausweis.de/behoerden-und-beauftragte/versorgungsaemter-in-deutschland
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	Wenn Sie einen ablehnenden Bescheid erhalten: • Widerspruch • Klage
Kurztext	• Wertmarke auf Beiblatt zum Schwerbehindertenausweis Ausstellung • Voraussetzung: gültiger Schwerbehindertenausweis mit halbseitigem orangefarbenen Flächenaufdruck (zweifarbiger Ausweis) mit mindestens einem der Merkzeichen G, aG,B, H, Bl, H, Gl, TBI • Beiblatt mit Wertmarke berechtigt zur unentgeltlichen Beförderung im öffentlichen Nahverkehr • Beiblatt ohne Wertmarke berechtigt zur Ermäßigung der Kfz-Steuer • Kosten: Beiblatt: kostenlos Wertmarke für halbes Jahr: 46,00 EUR Wertmarke für ganzes Jahr: 91,00 EUR Wertmarke bei Merkzeichen von mindestens BI oder H oder Bezug von Sozialleistungen: kostenlos • zuständig: örtlich zuständiges Versorgungsamt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	

Modul	Sachverhalt
Formulare	
Ursprungsportal	Beiblatt zum Schwerbehindertenausweis mit oder ohne Wertmarke beantragen, Applying for a supplement to the disabled person's pass with or without a token